



## Antwort

zur Anfrage Nr. AF/0034/2023

Vorlage: <b>AW/0051/2023</b>		Datum: 17.10.2023	
<b>Dezernat 1</b>			
Verfasser:	01-Büro des Oberbürgermeisters / Zentrale Angelegenheiten	Az.:	
<b>Betreff:</b>			
<b>Antwort zur Anfrage der FDP-Fraktion zur digitalen Bereitstellung von Beratungsunterlagen für Ausschussmitglieder.</b>			
Gremienweg:			
	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig
		<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt
		<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	verwiesen
		<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	geändert
TOP	öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen
		<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen

**Antwort:**

- Warum werden Beratungsunterlagen (also Einladungen, Tagesordnungen und Niederschriften) für städtische Gremien an Nicht-Stadtratsmitglieder (fast immer) per Post verschickt?

Aktuell gibt es für die Stadtverwaltung Koblenz keine Möglichkeit, diese schützenswerten Beratungsunterlagen datenschutzkonform digital an Nicht-Stadtratsmitglieder zu übermitteln.

- Ist es richtig, dass Beratungsunterlagen zu nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten nicht per E-Mail verschickt werden können? Woran liegt das?

Ja, das ist richtig. Wenn interne, vertrauliche und/oder personenbezogene Daten, wozu auch Beratungsunterlagen zu nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten zählen, via E-Mail über einen externen, z. B. gewerblichen bzw. kommerziellen Provider versendet oder empfangen werden, liegt der Mailverkehr nicht mehr im Einflussbereich der Stadtverwaltung Koblenz.

Viele Webmail-Dienste regeln in ihren Datenschutzrichtlinien, dass die E-Mail-Dienste die E-Mails scannen können.

Bei einer derzeit unvermeidbaren unverschlüsselten Übertragung sind also die Inhalte einer E-Mail so offen lesbar wie vergleichsweise beim Versand einer Postkarte.

- Arbeitet die Stadtverwaltung von Koblenz aktuell an einer Lösung, um die zuvor genannten Beratungsunterlagen Ausschussmitgliedern, die keine Stadträte sind, digital bereitzustellen?

Da auch die Verwaltung ein Interesse daran hat, möglichst vielen Mandatsträgern die Unterlagen digital zur Verfügung zu stellen, wird bereits an einer Lösung gearbeitet.

- Falls Frage 3 mit ja beantwortet wurde: Kann skizziert werden bis wann diese Lösung voraussichtlich implementiert ist?

Aktuell kann noch kein fixer Zeitpunkt genannt werden. Neben den enormen datenschutzrechtlichen Hürden muss die angestrebte Lösung aus Anwendersicht, also sowohl auf Seiten der Ausschussmitglieder, als auch auf Seiten der Sitzungsdienste der Verwaltung, möglichst nutzerfreundlich sein. Gerade für diejenigen Ausschussmitglieder, die nur sehr wenige Sitzungen im Jahr haben, muss eine Lösung gefunden werden, für die keine größere Einweisung oder gar Schulung erforderlich ist.

Diese beiden Anforderungen – datenschutzkonform und anwenderfreundlich – zu vereinen, bedarf größerer Anstrengungen.

Eine entsprechende Idee soll zeitnah projiziert werden. Durch eine Vielzahl weiterer IT-Projekte kann derzeit jedoch nicht vorhergesagt werden, wann die Implementierung abgeschlossen sein wird.

Eine mögliche Zwischenlösung, an welcher die Verwaltung gerade arbeitet, könnte mit Beginn der neuen Wahlperiode des Stadtrates im Jahr 2024 zur Verfügung gestellt werden.

5. Falls Frage 3 mit nein beantwortet wurde: Warum wird nicht versucht die Beratungsunterlagen aus Papier abzuschaffen, Portokosten zu reduzieren und den Sachbearbeitern durch die Digitalisierung dieses Prozesses den Arbeitsaufwand zu reduzieren? Welche Möglichkeiten für einen digitalen Versand wurden geprüft?

Wir verweisen hier auf die Antworten zu den Fragen 1-4.